

Patent-Liste für die Holzindustrie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

plötzlich ein; hierzu gehört eine hohe Temperatur, bei welcher sich das Gasgemisch entzünden, d. h. zu Kohlen- säure und Wasser verbrennen kann. Diese Temperatur nennt man die Entzündungstemperatur der Gase, und je höher diese gehalten werden kann, desto höher und voll- ständiger ist ihre Wirkung. Handelt es sich darum, den Kohlenstoff aus gasförmigen Verbindungen zu ver- brennen, so genügt eine Entzündungstemperatur von zirka 800 ° C; für Kohlenstoff in fester Form, also Ruß, sind aber mindestens 1000 ° C erforderlich, weshalb die Bildung von Ruß bei der Zerlegung und Verbrennung der Kohle möglichst vermieden werden muß.

Die Rußbildung findet statt, wenn die Kohle plöz- lich stark erhitzt wird, wenn nicht genügende Entzün- dungstemperatur für die Kohlendase und Sauerstoff un- zureichend vorhanden ist. Es tritt dann eine plötzliche und heftige Gasentwicklung ein, bei welcher der Kohlen- stoff in Form von Ruß ausgestoßen wird. Eine weitere Rußbildung findet statt, wenn sich die Kohlendase ab- kühlen; sie reduzieren sich dann und scheiden Kohlen- stoffteile in Form von Ruß aus, wobei Wärme wieder gebunden wird, zum Schaden des Verbrennungsprozesses. Ein weiterer Schaden der Rußbildung ist der, daß der Ruß sich an den Wandungen der Kessel oder der sonst zu heizenden Teile anheftet und dort einen dicken Ruß- überzug bilden kann; der Ruß ist aber einer der schlechtesten Wärmeleiter, kann daher die Heizwirkung ganz bedeutend herabdrücken.

Die ungünstigen Wirkungen, welche eine gute und vollständige Verbrennung ohne Rußausscheidung ver- hindern können, sowie deren Anwendung für Feuer- ungsanlagen sind somit gegeben. Abkühlung der Feuer- glut und der Kohlendase, niedrige Entzündungstemperatur, plötzliche heftige Gasentwicklung und Rußbildung, sowie ungenügende Sauerstoffzuführung müssen durchaus ver- mieden werden, weniger Wärmemengen können sich sonst entwickeln. Eine Abkühlung der Feuer- glut und der Kohlendase findet hauptsächlich bei der Kohlenbe- schickung mit der gewöhnlichen Wurfschaufel statt, indem dann die Feuer- türe vollständig geöffnet werden muß, sodaß die kalte Außenluft freien Zutritt zum Feuerraum hat und die kalten aufgeworfenen Kohlenmassen abkühlend einwirken. Ein weiterer großer Nachteil und Uebelstand bei der Aufgabe von Kohlen durch die Wurfschaufel ist der, daß die eben noch vorhandene Glut der Feuer- fläche durch das vollständige Ueberwerfen mit kalten Kohlen- massen abgedämpft wird.

Dadurch, daß die Kohlen die Glut abdecken, werden diese von der Glut viel zu plötzlich erhitzt, und es tritt sofort die schon erwähnte sehr heftige und große Gas- entwicklung ein, und zwar gerade zur ungünstigsten Zeit, wo eben bei der Beschickung der Feuerraum ab- gekühlt und die Glut abgedeckt wurde, also eine genü- gende Entzündungstemperatur für diese plötzlichen großen Mengen von Kohlendasen nicht vorhanden sein kann. Bei dieser heftigen Gasentwicklung und infolge der Ab- kühlung des Feuerraumes werden dann, wie schon ge- schildert, große Mengen von Rußteilen aus der Kohle und den Kohlendasen ausgeschieden, welche mit den unverbrannten Gasen als schwarze, dicke Rauchwolken unverwertet von dem Schornstein ausgeworfen werden.

Um nun diese Rußteile und unverbrannten Gase zu verbrennen, pflegt man außer der Zuführung von Sekundärluft oder Verbrennungsluft durch die Rost- spalten zu den Kohlen, noch Luft oberhalb des Rostes als Sekundärluft den Kohlendasen zuzuführen. Bei vielen Feuerungen wird nun diese Sekundärluft nach- träglich an letzter Stelle, an der Feuerbrücke, oder hinter der Feuerbrücke, den Kohlendasen in großen Mengen zugeführt, wodurch die Beendigung des Verbrennungs-

prozesses außerhalb des Feuerraumes verlegt wird. Diese Art der Zuführung von Sekundärluft ist aus folgenden Gründen nicht vorteilhaft. Die Kohlendase können sich mit der Sekundärluft an der Feuerbrücke nicht plötzlich so innig mischen, wie für eine vollständige Verbrennung der Gase durchaus erforderlich ist, dann wirkt die Luft, an der Feuerbrücke zugeführt, welche ganz bedeutend kälter als die Kohlendase, abkühlend, daher auch schädlich auf diese ein. Dann muß der große Ueberschuß von Luft, welche für diese Zuführungsart durchaus erforderlich ist, mit auf die hohe Temperatur der Kohlendase erhitzt werden, wobei große Wärmemengen ihrem Zweck entzogen werden, auf Kosten eines erhöhten Kohlenverbrauches, womit meistens die Absicht durch eine bessere Verbrennung weniger Kohlen zu ver- brauchen, aufgehoben wird, ja sogar mehr Kohlen ver- brauchen werden, als bei einer weniger guten Verbrennung erforderlich wären. Ferner vermindert die Zuführung von Sekundärluft an der Feuerbrücke ganz bedeutend die Zugwirkung durch die Rostspalten, wodurch bei schwachem Schornsteinzuge die verminderte Zuführung von Verbrennungsluft die Verbrennung der Kohlen verzögert und die Roststäbe wegen mangelnder Kühlung leicht abschmelzen. (Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Nützliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Warthaus der *Associazione Ausiliare* in Zurigo. Stpfer- arbeiten an Spony u. Picci, Zürich II; Gas- und Wasserleitung an H. Finsler, Zürich II; Glaserarbeit an A. Weisheit, Zürich; Schreiner- arbeit an Trombets u. Werner und Hinnen u. Cie., Zürich; Schlosser- arbeit an J. Hädrich, Zürich; Niederdruckdampfheizung an R. Breittinger, Zürich; Beschläge an W. Stucki, Zürich V; Kolladentlieferung an W. Baumann, Horgen; Subölkthöden an Zboril, Miltch u. Co., Wien; Malerarbeit an Gebr. Tentardini, Schlieren; Tapeziererarbeit an J. Steinegger Sohn, Zürich III; Glasmalerarbeit an G. Röttinger, Zürich I.

Gaswerk der Stadt St. Gallen im Rietle bei Goldach. Lieferung der Wälzeinträger zu den Teergruben und dem Gebäude mit den Wohlfahrts- einrichtungen an Guttnacht, Eisenhandlung, St. Gallen.

Dammherstellung am Diepoldsauer Durchstich beim Bündli, Widenau. Sämtliche Arbeiten an Kobler zum „Kreuz“ und Konforten in Montlingen.

Kirchorgel Richtersweil im Betrage von Fr. 20,000 an Th. Kuhn in Männedorf.

Erstellung von 4 Hydrantenhäuschen in Buchs (St. St. Gallen). Zwei Stück an Bensch u. Senn, Baugeschäft, Altendorf-Buchs; zwei Stück an Ulrich Reuzinger, Baumeister, Käffis-Buchs.

Spitalneubau des Kreises Bergell in Filin. Schreinerarbeiten an Ziler u. Co., Davos; Sanitätseinrichtung an Bardola, St. Moritz.

Waldbriangulation und Waldvermessung im Kanton Graubünden an die Konfordatsgeometer J. U. Wild, Thufis, J. Sutter, Zürich, Stuz-Bell, Zürich, und J. Bertsch, Zürich.

Patent-Liste für die Holzindustrie.

Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau von Heimann u. Co. in Opatz.

(Auskunft u. Rat in Patentsachen erh. die gesch. Abonn. d. Bl. gratis.)

Ein Verfahren zur Immunisierung des Holzes gegen Pilzwucherungen wurde für Oesterreich von dem k. u. k. technischen Militär-Komitee in Wien zum Patent angemeldet. Das Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, daß das Holz mit Flußsäure, oder mit Kieselflußsäure, oder einem Gemenge beider mit oder ohne Zusatz von Fluoriden (Silicofluoriden) unter Ausschluß solcher Kombinationen, bei welchen eine Fällung durch Wechselwirkung der Komponenten der Imprägnierflüssigkeit stattfindet, nach dem pneumatischen Verfahren oder in Form einer Tränkung behandelt wird, zum Zwecke, dasselbe gegen das Wachstum von Pilzen in und auf demselben dauernd zu immunisieren und gleichzeitig zu härten; sowie infolge Strukturänderung dichter zu machen.

Unter Nr. 136,025 ist eine tragbare, für Arbeiten an Wänden, Decken und Fußböden bestimmte Handkreissäge dem Peter Strohm in Mannheim für Deutschland patentiert worden. Die durch eine Schraubenspindel in senkrechter Richtung verstellbare Säge ist auf einer Fußplatte angeordnet. Auf dieser sitzen in paralleler Linie mit der Säge Scheibe zwei mit Feststellschrauben versehene Kloben. Durch die an der Wand, der Decke oder dem Fußboden an den Endverstärkungen mittelst Nägeln zu befestigende Führungsstange kann die Fußplatte in ihren Kloben mit dem Handgriff der Länge des Sägenschnittes nach verstellt werden.

Uerschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Beim Bahnübergang am Bleicherweg ist ein großer stattlicher Bau fertig geworden, der das Modernste unter dem Modernen zu repräsentieren scheint. Zwischen den zahlreichen Erkern und Balkonen des sehr hell gehaltenen Baues sieht man grün eingerahmte Felder aus glatten, weißen Kacheln, die wie Ofenkacheln aussehen. Bunte Mosaikstreifen umgeben die Fenster, geschweifte und verschörkelte Giebel schließen das sehr komplizierte, aber eigen und elegant aussehende Bauwerk ab. Auch am nahen Partridge ist wieder gebaut worden. Dr. Hommels schöne Villa hat durch den Anbau eines zweiten Flügels eine „fiamesische Zwillingsschwester“ erhalten. Das Haus ist jetzt doppelt so groß und macht einen palaisartigen Eindruck, dagegen ist freilich ein Stück Garten und Park verschwunden. Auch am Partridge vollzieht sich ein Wandel: es wird bald nurmehr der Ring übrig bleiben, während der Park immer mehr zusammenschrumpft.

— Die Liquidation des Aktienbauvereins in Zürich ergibt, wie wir in der „N. Z. Z.“ lesen, einen Ueberschuß von 400,000 Fr. über das bereits zurückgezahlte Aktienkapital von 500,000 Fr. Nach dem Wortlaute der Statuten ist ein allfälliger Ueberschuß der Liquidation über die Rückzahlung des Aktienkapitals mindestens zur Hälfte für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne der Gründungsidee des Unternehmens zu verwenden. In teilweiser Ausführung dieser Bestimmung schloß die Liquidationskommission mit dem Finanzvorstand der Stadt Zürich, unter Ratifikationsvorbehalt, ein Abkommen ab, wonach der Stadtrat Verwaltung und Vertretung einer Aktienbauverein-Stiftung übernimmt, welche durch Zuwendung nicht liquidierter Häuser und des Hauptplatzes an der Rotstraße im Kreis IV, ferner drei Schuldbriefe im Betrage von 10,000 Fr. und 5670 Fr. in bar, zusammen mit einem Werte von 200,000 Fr. ausgestattet werden soll, zum Zwecke, an ständige Arbeiter und Bedienstete der Stadtverwaltung gesunde freundliche Wohnungen zu billigem Mietzins abzugeben. Sodann wird beantragt, mit 100,000 Franken wohlthätige Institute zu bedenken, in nachfolgender Verteilung: Pflegerinnenschule Zürich 30,000 Fr., Krankenanstalt Neumünster 20,000 Fr., Kinderspital Hottingen 20,000 Fr., schweizerische Anstalt für Epileptische Rütli (Zürich) 10,000 Fr., Erholungshaus Fluntern 10,000 Fr. und Gemeinnützige Gesellschaft Neumünster 10,000 Fr. Der Rest des Liquidationsergebnisses von 100,000 Fr. soll als Dividende von 100 Fr. pro Aktie den Aktionären als Schlussrate der Liquidation ausgerechnet werden.

— Die Vorschriften für die Plankonturrenz zu einem neuen Künstlerhaus sind von mehr als 300 Interessenten verlangt worden. Das eröffnet die Aussicht auf eine reichliche Auswahl von Projekten, wirft aber auch ein Schlaglicht auf den Mangel an Arbeit in diesen Kreisen.

— **Rauchverbrennung.** Nachdem in der Stadt Zürich schon häufig und mit Recht über Rauchbelästigung geklagt worden, nahm der Große Stadtrat ein Postulat an, welches verlangt, daß die Kamine der städtischen Werke und Anstalten mit Rauchverbrennungsapparaten versehen werden. Man sollte noch einen Schritt weiter gehen und auch die privaten Etablissements, vorab die Bäckereien, zwingen, derartige Einrichtungen zu treffen, um der so unangenehmen Rauchbelästigung vorzubeugen.

Bauwesen in Bern. Ein zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern der Vereine und Behörden der Stadt Bern hat beschlossen, die bürgerlichen Behörden zu ersuchen, die Frage der Erstellung eines neuen Casinos für die Bundesstadt tunlichst zu fördern. Der Bürgererrat hat nämlich bereits eine Kommission niedergesetzt, um den Neubau eines Casinos durch die Bürgergemeinde zu studieren, da, wie Stadtpräsident Steiger ausführte, die Einwohnergemeinde in absehbarer Zeit nicht im Falle sein werde, 1½ Millionen für einen derartigen Bau aufzubringen. Die „Liedertafel“ soll als Mandatar der etwa 30 interessierten Vereine als Aktionskomitee funktionieren, dieselben über ihre Leistungen an das Unternehmen anfragen und das Weitere in Sachen vortreiben.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Die außerordentliche Hauptversammlung des Konsumvereins St. Gallen genehmigte die mit dem städtischen Gemeinderat getroffene Vereinbarung betreffend Zurücksetzung des Hauses zur „Waage“ an der Multergasse auf die neue Baulinie. Ebenso wurde dem Verwaltungsrat Vollmacht und Kredit erteilt, den nach den Plänen von Architekt W. Seene auszuführenden Neubau rasch in Angriff zu nehmen. Mit dem Abbruch der „Waage“ soll spätestens im Mai d. J. begonnen und der Neubau so gefördert werden, daß er bis zum Jahre 1904 fit und fertig erstellt sein wird. Die Zurücksetzung des Hauses auf die Baulinie des Bankvereinsgebäudes beträgt an der äußersten westlichen Ecke 3 Meter und 43 Quadratmeter jetzt überbauter Fläche werden frei, hieraus ist ersichtlich, daß die Verbreiterung des zur Zeit äußerst engen Einganges in die Multergasse eine ganz bedeutende sein wird. Die Baukosten werden auf 160,000 Fr. berechnet und kommt das neue Gebäude mit dem Wert des abzureißenden Hauses zusammengerechnet auf 341,000 Fr. zu stehen; hievon geht die gemeinderätliche Subvention von 35,000 Fr. ab, sodaß der Konsumverein nur noch mit einer Bauschuld von Fr. 306,000 zu rechnen hat. Die Verzinsung dieser Summe ist vollkommen sicher gestellt.

Im Parterre werden Ladenräume für den Konsumverein und für andere Zwecke eingerichtet, die drei Stockwerke und der Dachstock werden als Geschäftsräume und Wohnungen eingerichtet. Der Bau soll einfach und praktisch werden und sich seiner Umgebung gut anpassen, was aus den vorliegenden Plänen mit aller Deutlichkeit hervorgeht.

— **Bahnhofumbau.** Das von den städtischen Behörden gestellte Gesuch, es möchte das neue Aufnahmsgebäude bis zum eidgenössischen Schützenfest von 1904 so weit ausgebaut werden, daß wenigstens die Parterreräume benutzt werden könnten, ist von der Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen abschlägig beantwortet worden. Dagegen sollen die Geleiseanlagen und Perrons fertiggestellt und provisorische Billetschalter und Wartezimmer im bisherigen Zoll- und Niederlagshaus eingerichtet werden, wodurch den Anforderungen des vermehrten Verkehrs während der Festzeit Genüge geleistet werden könne.

A.